

# Goldaper



# Kreisblatt.

— (neunundsechzigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Hausstadt's Nachf., Franz Passauer in Goldap.

Nr. 40.

Donnerstag, den 18. Mai.

1911

## Amtlicher Teil.

Die auf Sonntag den 28. und Montag den 29. Mai für Grabowen anberaumte Kirchen- und Schulvisitation findet wegen der im Kirchspiel Grabowen ausgebrochenen Masernepidemie nicht statt.

Goldap, den 17. Mai 1911.

Der Landrat.

Der durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Tapiau vom 6. Juni 1899 zur Fürsorgeerziehung verwiesene, am 28. Oktober 1890 zu Perkeitten, Kreises Wehlau, geborene und seit dem 11. November 1910 bei dem Besitzer Schmidt in Kinderlaufen bei Raffubon, Kreises Stallupönen, in Dienst untergebrachte Heinrich Bendrien ist am 5. Mai 1911 aus der Dienststelle entlaufen.

Da anzunehmen ist, daß er sich zu seinen in Goldbach (Ostpr.) wohnhaften Eltern, den Arbeiter August und Amalie geb. Berszief Bendrien'schen Eheleuten begeben hat oder sich stellensuchend in den Kreisen Stallupönen, Goldap und Gumbinnen umhertreibt, eruche ich, geeignete Ermittlungen nach dem Entlaufenen anzustellen ihn, im Falle der Ergreifung durch einen Begleiter der Erziehungsanstalt Altwalde bei Wehlau auf Kosten des Provinzialverbandes zuführen zu lassen und mir vom Veranlaßten Mitteilung zu machen.

Goldap, den 14. Mai 1911.

Der Landrat.

Es wird in diesem Jahre davon Abstand genommen, den Anfang der gesetzlichen Schonzeiten für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und den Schluß der gesetzlich vorgesehenen Schonzeit für Rehböcke anderweit festzusetzen.

Die Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne beginnt demnach am 1. Juni d. Js., die Jagd auf Rehböcke nimmt am Dienstag, den 16. Mai d. Js. ihren Anfang.

Gumbinnen, den 27. April 1911.

Der Bezirksauschuß zu Gumbinnen.

Die Herren Ortsvorsteher wollen Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt machen.

Goldap, den 2. Mai 1911.

Der Landrat.

Im Monat Mai d. Js. wird der Bezirksaugenarzt Dr. Karpa-Szittkehen folgende Augenrevisionstermine abhalten:

1. Dienstag, den 23. Mai d. Js.

- vorm. 7 Uhr Schule Staatshausen,
- " 8 " " Mahnrkehmen,
- " 9 " " Gollubien,
- " 10 " " Staisgirren,

2. Mittwoch, den 24. Mai d. Js.

- nachm. 2 Uhr Schule Eßergallen/D.,
- 3 " " Dubeningfen,

3. Sonnabend, den 27. Mai d. Js.

- vorm. 7 Uhr Schule Sauslehowen,
- nachm. 2 Uhr Schule Wghupönen,
- 3 " " Kallweitjchen.

Die Herren Ortsvorsteher der betreffenden Ortschaften eruche ich, die Abhaltung der Augenrevisionstermine in der Ortschaft sofort ortsüblich bekannt zu machen und den Bezirksaugenarzt bei der Bekämpfung der Granulose nach Möglichkeit hin zu unterstützen.

Die Behandlung ist bei Schulfindern im allgemeinen unentgeltlich, bei den Erwachsenen und nicht schulpflichtigen Kindern insoweit, als sie unvermögend erscheinen.

Goldap, den 15. Mai 1911.

Der Landrat.

## Das Kassenlokal der königlichen Kreiskasse

ist für den öffentlichen Verkehr an den Werktagen geöffnet:

- a) in der Zeit vom 1. April bis Ende September von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags,
- b) in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende März von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr morgens bis 1 Uhr mittags.

Geschlossen bleibt das Kassenlokal:

- 1. an jedem Nachmittage,
- 2. am letzten Werktag eines jeden Monats,
- 3. an den beiden letzten Werktagen der Monate Juni, September und Dezember,
- 4. an den drei letzten Werktagen des Monats April.

Goldap, den 15. Mai 1911.

Königliche Kreiskasse.